





# Handreichung der Wöhlerschule zum Jugendmedienschutz

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

digitale Medien prägen den Alltag unserer Kinder und Jugendlichen. Die Möglichkeit, schnell, kostenlos und einfach Inhalte recherchieren und sich informieren zu können, ist eine große Errungenschaft unserer Zeit, ebenso wie die Vernetzung und schnelle, unkomplizierte Kommunikation der Menschen untereinander. Allerdings bringen diese neuen Möglichkeiten auch Veränderungen im Zusammenleben und Gefahren mit sich, die den Schülerinnen und Schülern häufig nicht bewusst sind.

In der Schule stellen wir immer häufiger fest, dass Kinder einen uneingeschränkten Zugang zur digitalen Welt haben: Sie bewegen sich weitestgehend ohne Richtlinien durch das Internet, streamen Filme und Musik, spielen Videospiele, die nicht für ihr Alter geeignet sind, werden zu Opfern oder Tätern von Cybermobbing und Cyberkriminalität. Ihnen fehlt die nötige Kompetenz, diese Medien reflektiert zu nutzen, kritisch zu hinterfragen und sich selbst zu schützen. In der Schule wird nur ein winziger Teil der Probleme sichtbar, mit denen sich die Kinder Tag für Tag in der digitalen Welt beschäftigen. Bei akuten Vorfällen kann die Schule häufig nur noch versuchen, die Symptome zu bekämpfen.

Die Verantwortung liegt deshalb bei Ihnen als Erziehungsberechtigte, Ihr Kind bei jedweder Benutzung digitaler Geräte (Smartphone, Tablet, Spielkonsolen,...) zu begleiten, zu beaufsichtigen und ggf. einzuschreiten, um ihr Kind und andere zu schützen. Bedenken Sie dabei, dass Sie einerseits für digitale Straftaten Ihres Kindes haftbar gemacht werden können und Ihr Kind andererseits als Opfer digitaler Straftaten langandauernde emotionale und psychische Schäden davontragen kann.

In diesem Elternbrief möchten wir Sie über einige aktuelle Themen der Mediennutzung und -erziehung informieren. Wir möchten Ihnen aufzeigen, welche Maßnahmen Sie als Erziehungsberechtigte ergreifen können, um Ihr Kind altersangemessen in der digitalen Welt zu begleiten. Weiterhin möchten wir Ihnen darstellen, wie wir schulisch damit umgehen. In jedem Fall bitten wir Sie herzlich, über diese Themen auch immer wieder mit Ihren Kindern im Gespräch zu bleiben und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Bitte bestätigen Sie beim nächsten Elternabend Ihre Kenntnisnahme dieser Handreichung durch Ihre Unterschrift. Sie werden dann auch die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf zu den Themen auszutauschen.







# 1. Allgemeiner Umgang mit Smartphones

Je nachdem, welcher Studie man glauben möchte, verbringt der durchschnittliche Jugendliche zwischen vier und acht Stunden pro Tag mit der Nutzung verschiedener Medien<sup>1</sup>. Dadurch treten zwei Effekte auf, die auch viele Erwachsene von ihrer Arbeit kennen:

- Durch die Dauer der Mediennutzung fehlt einem die Zeit für das, was man sich eigentlich vorgenommen hat (Lernen, Hausaufgaben, Hausarbeit, etc.).
- Ständige Unterbrechungen machen konzentriertes Arbeiten unmöglich<sup>2</sup>.

Die Tatsache, dass wir zunehmend digitale Geräte auch für das schulische Arbeiten und Lernen nutzen, macht es nicht einfacher, Empfehlungen zu geben, da die Geräte – richtig verwendet – das Lernen auch unterstützen können oder bestimmte Arten der Zusammenarbeit überhaupt erst dadurch möglich werden.

#### Was können Sie tun?

- ✓ Ein Smartphone mit mobilem Internet bedeutet **permanenten Vollzugang** zur kompletten Erwachsenenwelt. Ab welchem Alter wollen Sie das Ihrem Kind zumuten? Hinweise dazu könnte die Checkliste von Klicksafe liefern.<sup>3</sup>
- ✓ Stehen Sie der Mediennutzung **grundsätzlich positiv** gegenüber; das Handy sollte nicht zum dauerhaften Streitthema in einer Familie werden. Bestehen Sie aber trotzdem auf gewisse Grenzen und setzen sie diese auch möglichst konsequent durch.
- ✓ Ab dem Jugendalter sollte die **wöchentliche Bildschirmzeit** maximal 1 Stunde pro Lebensjahr betragen, bei 14jährigen also höchstens 2 Stunden täglich.
- ✓ Arbeiten, die große Konzentration erfordern (z.B. einen Aufsatz schreiben), sollten ohne Ablenkungen erfolgen: Musik aus, Handy weg (oder in den Flugmodus schalten), freie Arbeitsflächen schaffen, etc.
- ✓ Sammeln Sie Handys und andere tragbare digitale Geräte abends ein, am besten schon vor dem Abendessen. Sorgen Sie für **unterbrechungsfreie (Ein-)Schlafzeiten**; Handys&Co. sollten nicht im Jugendzimmer übernachten.
- ✓ Nutzen Sie die **Kinderschutzeinstellungen** der Geräte. Das Passwort des App-Stores sollten nur Sie kennen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Kapitel 4.
- ✓ Vereinbaren Sie insbesondere mit jüngeren Jugendlichen **tägliche Nutzungszeiten** und setzen Sie diese ggf. unterstützt durch entsprechende Software auch durch⁴.
- Machen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind mit den Funktionen und Apps von Computern, Tablets, Handys und Spielekonsolen vertraut. Zeigen Sie Interesse an den Spielen und Apps, die Ihr Kind nutzt und kommen Sie darüber ins Gespräch. Werten Sie seine Begeisterung für die digitale Welt nicht ab, bedenken Sie, dass das Smartphone zur Alltagsrealität der Jugendlichen dazugehört.
- ✓ Halten Sie sich an **Altersfreigaben** und das **Jugendschutzgesetz**. Zeigen Sie dabei Stärke gegen das Argument: "Alle anderen haben/dürfen das aber!"

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Grundddaten Jugend Medien.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.welt.de/gesundheit/article196824853/Smartphone-Nutzung-veraendert-das-Gehirn.html

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/Themen/Kommunizieren/Checklist Smartphone.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-10-bis-16-jahren/nutzungszeiten-und-regeln/







- ✓ Schließen Sie einen Handynutzungsvertrag mit Ihrem Kind.<sup>5 6</sup>
- ✓ Seien Sie **Vorbild**: Wenn die Regel lautet "Am Esstisch keine Handys", sollten sich alle Mitglieder der Familie daran halten. Posten Sie keine Kinderbilder in sozialen Netzwerken.

# 2. Problematische Inhalte

Immer wieder kommt es vor, dass Jugendliche sich selbst oder andere durch einen alterstypisch leichtfertigen Umgang mit den Medien in Gefahr bringen<sup>7</sup>. Konkret sind viele Schulen im Moment von folgenden Themen betroffen:

## a) Verbreitung jugendgefährdender / strafbarer Inhalte8

Über soziale Medien (Snapchat, Whatsapp, Instagram, etc.) können Inhalte aller Art in Sekundenschnelle mit einzelnen Personen, kleineren oder größeren Gruppen geteilt werden. Das passiert teilweise schon fast reflexartig (ähnlich wie das Verteilen von "Likes") und sehr häufig bleibt die **notwendige kritische Prüfung** der Inhalte dabei auf der Strecke. Unter den vielen mehr oder weniger witzigen Beiträgen mit Videos und Bildchen (oft "Sticker" oder "Memes" genannt) verbergen sich nämlich immer wieder auch pornographische, gewaltverherrlichende oder rechtsradikale Inhalte; und dann wird es ernst:

- Das Zusenden pornographischer Inhalte an Minderjährige erfüllt gleich mehrere Straftatbestände nach § 176 und § 184 StGB (s.o.).
- Jegliche nationalsozialistische/rechtsextreme und andere verfassungsfeindliche Symbolik (Hakenkreuze, Hitlergruß, etc.) bedeutet einen Verstoß nach § 86a StGB.
- Gewaltdarstellungen unterliegen ggf. § 131 StGB sowie dem Jugendschutzgesetz.

Für diese **Straftaten** sind für Erwachsene Geldstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren vorgesehen; wer noch nicht 14 Jahre alt ist, ist zwar noch nicht strafmündig, kann aber u.U. privat auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz verklagt werden. Knapp 36% der Kinderpornografie-Tatverdächtigen sind unter 18 Jahre alt<sup>9</sup>.

Daneben drohen **schulische Maßnahmen** (vom Verweis bis zur Entlassung von der Schule), wenn derartige Inhalte im Kreis der Kinder und Jugendlichen geteilt werden, die durch die Schule miteinander in Verbindung stehen (z.B. in einem Klassenchat).

## Was können Sie tun?

- ✓ Bedenken Sie, dass **Sie** verantwortlich sind für das Handeln Ihres Kindes und ggf. auch haftbar gemacht werden können.
- ✓ Bitte **sprechen Sie** mit Ihrem Kind über diese Themen, **bevor** Sie ihm ein Handy überlassen. <sup>10</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.medien-sicher.de/2013/11/handynutzungsvertrag-fuer-kinder/

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> https://www.mediennutzungsvertrag.de/#

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> https://www.youtube.com/watch?v=fm7US73o4kQ

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> https://www.medien-sicher.de/2019/04/strafbare-inhalte-auf-schuelerhandys-der-rechtliche-rahmen/

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> https://www.fr.de/hessen/hessen-polizei-kinderpornografie-schlag-ermittler-einsatz-taeter-zr-90923832.html

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> https://www.zentralplus.ch/so-sprichst-du-mit-deinen-kindern-ueber-pornos-sexting-co-1893141/







- ✓ Bleiben Sie immer wieder im Gespräch (z.B. indem sie aktuelle Geschehnisse aus der Presse mit Ihren Kindern diskutieren), damit Ihr Kind keine Hemmung hat, mit Ihnen über diese Themen zu reden. Sie sollten nicht überreagieren, wenn etwas vorfällt, sonst erzählt Ihr Kind Ihnen vielleicht nicht mehr, was ihm im Chat begegnet. Ermuntern Sie es, Sie bei Problemen um Hilfe zu bitten.
- ✓ Ihr Kind sollte sich niemals alleine mit Online-Bekanntschaften treffen.
- ✓ Im Fall von Cybermobbing, rechtsradikalen Inhalten oder der Zusendung von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten raten wir zu folgendem Vorgehen:
  - Sichern Sie die Inhalte: Notieren Sie den Namen der Website, Datum und Uhrzeit und beschreiben Sie den Vorfall so genau wie möglich. Machen Sie einen Screenshot der betreffenden Inhalte. Speichern Sie problematische Mails.
  - o Löschen Sie auf keinen Fall für diesen Vorfall relevantes Beweismaterial.
  - Reagieren Sie nicht direkt darauf (v.a. bei Cybermobbing wäre das genau das, was die Mobber gerne hätten).
  - Holen Sie sich Unterstützung; Sie können sich dazu an Beratungsstellen, an die Schule oder an die örtliche Polizei wenden.

Sollte Ihrem Kind unaufgefordert kinder- oder jugendpornographisches Material zugeschickt worden sein, ist es besonders wichtig, klug zu reagieren, da in diesen Fällen grundsätzlich bereits der **Besitz** solcher Inhalte eine **Straftat** darstellt. Die Empfehlung der Polizei lautet, in solchen Fällen keinesfalls auf die Zusendung zu reagieren oder die Inhalte gar weiterzuschicken, sondern direkt mit dem Gerät zur Polizei zu gehen und die fraglichen Inhalte vorzuzeigen.

# b) Sexting<sup>11</sup>

Mit dem Begriff ist das Versenden selbst angefertigter freizügiger Bilder oder Videos gemeint. Dieses Phänomen wird zunehmend bei Jugendlichen beobachtet, teilweise sind aber auch schon Kinder unter 14 Jahren betroffen. Manchmal wird es als eine Art "Liebesbeweis" angesehen, entsprechende Aufnahmen zu schicken und Jugendlichen fällt es manchmal schwer, die teilweise vehement vorgetragene Aufforderung, Nacktbilder zu schicken, abzulehnen. Warum ist das so problematisch?

- Sind solche Bilder oder Videos einmal in der Welt, sind sie kaum mehr einzufangen. Unter den Jugendlichen verbreiten sie sich rasend schnell und die abgebildeten Personen laufen Gefahr, Opfer von Belästigungen ("Cybergrooming"), Beleidigungen, Mobbing oder Erpressung ("Sextortion") zu werden.
- Daneben stehen je nach Lage des Falles auch strafrechtliche Konsequenzen (s.u.) oder schulische Ordnungsmaßnahmen im Raum: Schickt jemand beispielsweise ein Bild einer unbekleideten 13-jährigen weiter, handelt es sich um die Verbreitung kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB); wird ein solches Bild oder Video an einen Mitschüler unter 14 Jahren verschickt, kann das sogar als sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB Abs. 4 Satz 4) bestraft werden.
- Mit der Aufforderung "Schick mir mal ein Nacktfoto von dir!" begeht man den Versuch, sich kinder- oder jugendpornographisches Material zu verschaffen → § 184b/c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- oder jugendpornographischer Schriften).

\_

<sup>11</sup> https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/







#### Was können Sie tun?

- ✓ Kinder und Jugendliche sollten über diese Dinge Bescheid wissen, bevor Sie ein Smartphone in die Hände bekommen. Sie sollten verinnerlichen, dass sie keine freizügige Bilder oder Videos von sich selbst versenden sollten, da sie damit das Risiko eingehen würden, dass diese Bilder oder Videos auch in fremde Hände geraten.
- ✓ Kinder und Jugendliche sollten verstehen, dass sie sich mit dem Versenden oder Weiterleiten derartiger Bilder oder Videos große Probleme – strafrechtlich wie schulisch – einhandeln können.
- ✓ Sie sollten verinnerlichen, dass sie sich ohne Angst vor Strafe sofort **an ihre Eltern wenden** können und sollen, wenn jemand ihnen ein derartiges Bild/Video zuschickt oder sie aufgefordert werden, das selbst zu tun.
- ✓ Kommen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind ins Gespräch. Fragen Sie es nach Chatpartner\*innen und Chatinhalten. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass Sie als Sorgeberechtigte\*r regelmäßig in seine Chats schauen werden. Machen Sie sich dabei von der Angst frei, in die Privatsphäre Ihres Kindes einzudringen. Hierbei handelt es sich nicht um Überwachung, sondern um Betreuung! Besprechen Sie mit Ihrem Kind den Unterschied und legen Sie dieses Vorgehen beispielsweise im Handynutzungsvertrag (s. o.) fest.
- ✓ Sollte Ihr Kind von einem solchen Vorfall betroffen sein, können Sie sich entweder an die Schule, eine Beratungsstelle oder ggf. auch gleich an die örtliche Polizeidienststelle wenden.

# 3. Hinweise zu ausgewählten Apps

Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen über einige der zurzeit angesagten Apps geben. Denn neben den bekannten Vorzügen für die soziale Interaktion (z. B. Kommunikation mit Freunden und Familie, Ausleben von kreativen Ideen, Entwickeln der eigenen Persönlichkeit) bergen diese Apps auch Gefahrenpotentiale. Deshalb empfehlen wir grundsätzlich, diese Apps **nicht** zu verwenden.

- **Tellonym**<sup>12</sup>: Auf Tellonym können die Benutzer\*innen anonymes Feedback zu allen denkbaren Themen geben, auch zu Einzelpersonen. → Mobbinggefahr!
- **TikTok**: Schüler\*innen geben private Informationen preis oder zeigen sich leichtbekleidet, um ihren Idolen nachzueifern und Likes zu erhalten. Erwachsene versuchen über Kommentare Kontakt zu Jugendlichen herzustellen und können sich eine private Sammlung von Videos leichtbekleideter Nutzer\*innen aufbauen. Das Löschen von Videos ist nicht möglich, nachdem diese weiterverbreitet wurden. Kinder können sich die Aufmerksamkeit ihrer Idole durch Geldgeschenke erkaufen<sup>13</sup>. Das Unternehmen wurde bereits wegen mangelhaften Datenschutzes verklagt<sup>14</sup>. Daten der Nutzer\*innen landen auf chinesischen Servern<sup>15</sup> <sup>16</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> https://www.spiegel.de/netzwelt/web/tellonym-app-ich-finde-dein-gesicht-nicht-huebsch-a-1145847.html

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/tiktok-wie-streamer-junge-zuschauer-zu-teuren-geldgeschenkenverleiten-a-1300508.html

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/whatsapp-instagram-tiktok-wo-der-jugendschutz-zu-wuenschen-uebrig-laesst-a-1228011.html

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> https://www.heise.de/newsticker/meldung/Chinesische-App-TikTok-US-Untersuchung-wegen-Datenschutz-und-Zensurbedenken-4574204.html

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> https://www.welt.de/politik/ausland/article203941694/Wie-China-mit-der-App-TikTok-Informationen-im-Netz-kontrolliert.html







- WhatsApp: In Deutschland erfolgt ein Großteil der Handykommunikation heute über WhatsApp. Da man vor der Nutzung jedoch zunächst den AGB zustimmen muss, und in Deutschland nur volljährige Personen AGB zustimmen dürfen, ist eine Nutzung streng genommen erst ab 18 Jahren erlaubt. 16-/17-jährige dürfen die App mit Zustimmung ihrer Eltern benutzen, eine Benutzung unter 16 Jahren ist laut EU-DSGVO nicht erlaubt. Die App steht vielfach in der Kritik, da sie ungefragt Handykontakte ausliest<sup>17</sup>. Alternative Messengerdienste sind bspw. "Threema<sup>18</sup>" oder "Wire<sup>19</sup>", aber auch diese setzen eine gewisse Reife im Umgang voraus (gruselige Kettenbriefe, Hemmschwellen fallen durch indirekte Kommunikation, unwiderrufliche Weitergabe sensibler Informationen etc.).
- Snapchat: Mit Snapchat können Fotos verschickt werden, die sich nach maximal 10 Sekunden auf dem Handy des Empfängers automatisch löschen. Die App gilt deswegen als "Sexting-App", weil sich viele im Glauben wähnen, dass sich die geteilte intime Aufnahme nach einiger Zeit selbst löscht. Dieser Mechanismus kann jedoch einfach umgangen werden!
- Instagram: Instagram ist ein Onlinedienst zum Teilen von Fotos und Videos und gehört zu Facebook. Es besteht die Gefahr der Kontaktaufnahme durch Pädophile, die sich zum Beispiel ein Fake-Profil anlegen. "Vorfälle, in denen Kinder mit eindeutigen Texten zu sexuellen Themen gefragt, zu sexuellen Handlungen aufgefordert, mit pornographischen Fotos und Videos konfrontiert oder zu realen Treffen aufgefordert werden, haben in letzter Zeit extrem zugenommen."<sup>20</sup>
- OnlyFans: OnlyFans ist eine kommerziell betriebene Webseite, bei der Selbstständige unter anderem erotische und pornografische Inhalte hinter einer Bezahlschranke veröffentlichen können. Wer einen Kanal gegen Geld abonniert, erhält Zugriff auf die Inhalte. Die Webseite verlangt zwar eine Altersverifizierung (ab 18), die jedoch leicht umgangen werden kann<sup>21</sup>.

# 4. Hinweise zu Spielen und Streaming

Die meisten Kinder und Jugendlichen begeistern sich für Online-Spiele und sind regelmäßig auf YouTube unterwegs. Diese Medien gehören zur Gesellschaft und bieten viele Chancen. Es gibt immer mehr Spiele mit pädagogischem Potenzial<sup>22</sup>. Neben den zuvor erwähnten generellen Hinweisen möchten wir Sie dazu ermutigen, **Interesse** an den Spielen und Videos **zu zeigen**, mit denen sich Ihr Kind beschäftigt. Spielen sie gelegentlich gemeinsam mit ihrem Kind<sup>23</sup>, beachten Sie dabei die Altersempfehlungen der USK<sup>24</sup>. Hier geben wir Ihnen einige Hinweise zu aktuellen **Spielekonsolen**, **Streaming-Plattformen** und zum Umgang mit **Smart-Speakern**:

- **Xbox One**: Spiele-Alterslimits und Zeitlimits können eingerichtet werden.
- Playstation 4: Eine Kindersicherung / Familienverwaltung verhindert, dass sich Kinder über das

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> https://netzpolitik.org/2016/abschied-von-whatsapp-fuenf-gute-gruende-fuer-den-messenger-wechsel/

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> www.threema.com

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> www.wire.com

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> https://www.medien-sicher.de/2018/03/sexuelle-uebergriffe-auf-instagram/

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> https://www.internetmatters.org/de/hub/news-blogs/what-is-onlyfans-what-parents-need-to-know/

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> https://www.stiftung-digitale-spielekultur.de/paedagogische-spiele/

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> https://usk.de/fuer-familien/ratgeber/genereller-umgang-mit-spielen/

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> https://usk.de/fuer-familien/







Playstation-Netzwerk ansprechen oder Inhalte schicken können. Ein Filter für den Webbrowser kann eingerichtet werden. Kindersicherungsstufen für Spiele und Filme limitieren den Zugang. Ein monatliches Geldausgabelimit kann gesetzt werden.

- PC: Die Spieleplattform Steam bietet regelmäßig problematische Titel zum Verkauf an. Über die "Familienoptionen" kann der Zugriff auf Inhalte und Funktionen eingeschränkt und mit PIN-Code versehen werden.
  - Lassen Sie Ihr Kind nur auf kindgerechten Seiten spielen.<sup>25</sup>
- Audio-Streaming-Plattformen: Bieten häufig keine Möglichkeit, anstößige Inhalte herauszufiltern.
  - "Spotify Kids" ist eine werbefreie Alternative, die auf das Alter abgestimmte Playlisten mit Musik und Hörspielen bereitstellt.
- **Video-Streaming-Plattformen**: Netflix und Amazon-Prime bieten eine Sicherung durch einen PIN-Code für vorgegebene Altersstufen und um Käufe zu verhindern.
  - "YouTube Kids" bietet Eltern die Möglichkeit, Inhalte zu genehmigen<sup>26</sup>. Der Dienst ist allerdings werbefinanziert.
- Smart-Speaker (z. B. "Alexa", "Siri" etc.): Wenn Sie einen Smart-Speaker besitzen, dem Sie ein SEPA-Mandat erteilt oder in dem Kreditkarteninformationen gespeichert haben, kann jederzeit auch Ihr Kind Käufe tätigen. Diese Geräte sind generell nicht für das Kinderzimmer geeignet.

## 5. Was Sie noch tun können

Mittlerweile haben viele der großen Hersteller die Probleme erkannt und bieten Möglichkeiten zum Jugendschutz, zur Förderung der digitalen Selbstständigkeit und zur Einschränkung einer exzessiven Nutzung. Im Folgenden finden Sie einige Tipps, die Sie bei der Begleitung Ihres Kindes in der digitalen Welt unterstützen.

- ✓ Nutzen Sie die von Apple (Menüpunkt "Familienfreigabe"), Google (families.google.com) und Microsoft (family.microsoft.com) angebotenen **technischen Möglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**<sup>27</sup>. Je nach verwendetem Smartphone-Betriebssystem bieten die Apps unterschiedliche Möglichkeiten. Einige sind:
  - o Schlafenszeiten einrichten, zu denen sich das Handy automatisch sperrt
  - Zeitlimitierung für Apps
  - Downloads aus dem Store blockieren oder reglementieren (Eltern können bspw. jedem Download zustimmen)
  - Webseiten im Browser sperren; Überblick über den Surfverlauf
  - o Einzelne Zugriffsrechte (auf die Kamera oder den Standort) aus der Ferne entziehen
  - Kinder haben einen Überblick darüber, welche Informationen die Eltern erhalten und werden somit zur Mündigkeit erzogen.
- ✓ Richten Sie im Browser Ihres Kindes eine kindgerechte Startseite ein²8.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> www.spieleratgeber-nrw.de, www.internet-abc.de, www.spielbar.de

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/youtube-und-youtube-kids-die-apps-fuer-kinder-altersgerechteinstellen-a-1255338.html

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> https://www.klicksafe.de/eltern/technischer-schutz/

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> z. B.: <u>www.meine-startseite.de</u>







- ✓ Richten Sie eine **Kindersuchmaschine** im Browser ein<sup>29</sup>.
- ✓ Achten Sie auf die Verwendung sicherer Passwörter.
- ✓ Erhöhen Sie die Mail-Sicherheit:
  - Richten Sie zwei E-Mail-Adressen ein. Eine private für Freunde und eine zur Anmeldung in Chats, Spielen oder Downloads. Letztere sollten Sie regelmäßig kontrollieren und Spam-Mails löschen.
  - Löschen Sie E-Mails von unbekannten Absendern und öffnen Sie nie deren Dateianhänge.

-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> www.surfen-ohne-risiko.net/sicherer-pc







# Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie mit diesem Brief nicht verunsichern oder Ihnen gar Angst machen. Aber es handelt sich bei diesen Fragen auch nicht um ein abstraktes Horrorszenario, sondern um Themen, die an Schulen leider immer wieder vorkommen und vor denen wir nicht die Augen verschließen können. Als Eltern und Lehrkräfte sollten wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen, um im Fall des Falles den Kindern und Jugendlichen kompetent zur Seite stehen zu können.

Wichtig ist, dass Problemfälle nicht im Verborgenen bleiben, sondern dass sich die Schüler\*innen an Sie oder uns wenden. Bestärken Sie Ihr Kind darin, Probleme oder Unsicherheiten nicht mit sich alleine auszumachen.

An wen können Sie oder Ihr Kind sich wenden?

- 1) Mit dem Thema Social Media kennen sich an unserer Schule die Schüler\*innen der 9. und 10. Klassen der Wahlunterrichte "Digitale Helden" und "Medienmentor\*innen" besonders gut aus und sind vor allem für jüngere Schüler\*innen gute Ansprechpartner\*innen. Sie bieten auch Klassenbesuche zu unterschiedlichen Themen der digitalen Welt (WhatsApp, Fotorechte, Datenschutz, Sexting etc.) an und können bei Bedarf von Klassenlehrer\*innen oder Elternvertreter\*innen eingeladen werden.
  - Per E-Mail sind unsere Schülerexpert\*innen unter folgender Adresse erreichbar: <u>digitalehelden@woehlerschule.de</u>
  - Außerdem bieten die Digitalen Helden bzw. Medienmentor\*innen eine Pausensprechstunde an, zu der alle Schüler\*innen mit Fragen und Problemen kommen können. Die Termine und der Raum werden per Aushang bekannt gegeben.
- 2) Bei schwerwiegenderen Fällen sind unser Coach für den Ganztag Rüdiger Hein (hein@woehlerschule.de), unsere Schulsozialarbeiterin Susanne Schiffler (schulsozialarbeit@woehlerschule.de), die Klassenlehrer\*innen und die Schulleitung Ansprechpartner\*innen z.B. beim Thema (Cyber-)Mobbing.
- 3) In jedem Fall schreitet die Schule ein, wenn...
  - **✗** Schülerinnen oder Schüler Cybermobbing ausgesetzt sind,
  - 🗴 geschmacklose Inhalte oder Beleidigungen über die sozialen Medien verteilt werden,
  - \* Interaktionen in den sozialen Medien das Zusammenleben und -lernen in der Schule beeinträchtigen.
  - **✗** Lehrer\*innen in sozialen Medien diffamiert werden.

Bei ernsteren Vorfällen empfehlen wir Ihnen zum Schutz Ihres Kindes den Gang zur Polizei. Die Wöhlerschule informiert **immer** die Polizei, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen.







#### Wo erhalten Sie noch mehr Informationen?

Im o.g. Brief haben wir Ihnen einige Artikel und Verweise in die Fußnoten geschrieben, die die jeweils dargelegten Sachverhalte noch näher erklären; informieren Sie sich gerne unter den unten angegebenen Links, wenn Sie noch mehr wissen möchten. Aus unserer Sicht grundsätzlich besonders empfehlenswert sind folgende Seiten:

- www.klicksafe.de
- www.medien-sicher.de
- www.digitalehelden.de
- www.schau-hin.info
- <u>www.jugendschutz.net</u>
- www.internet-beschwerdestelle.de
- www.sicher-im-netz.de
- www.internet-abc.de/eltern/internet-abc-fuer-eltern/
- www.youngdata.de/#

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam daran weiterzuarbeiten, dass unsere Kinder und Jugendlichen durch eine überlegte und verantwortungsbewusste Nutzung neuer Medien in ihrem selbstbestimmten Handeln gefördert werden und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Christa Eller Julia Rudolph und Sebastian Görlich

Schulleiterin für die Digitalen Helden / Medienmentor\*innen

September 2021







## Quellen

Flyer "Brennpunkt Medienerziehung & Jugendmedienschutz". Hrsg.: Landeselternbeirat von Hessen. Download unter: https://www.medien-sicher.de/wp-content/uploads/2009/02/Infoblatt\_Jugendmedienschutz\_Flyer.pdf. Letzter Zugriff am 27.02.2020.

Informationsheft "Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?". Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Februar 2012.

Informationsheft "Mobbing". Hrsg.: "Netzwerk gegen Gewalt" der hessischen Landesregierung. Juni 2015.

"Handbuch Medienerziehung und Jugendmedienschutz". Hrsg.: Günter Steppich. Download unter: http://www.medien-sicher.de/jms/Handbuch\_Jugendmedienschutz.pdf. Letzter Zugriff am 27.02.2020.

"c't; Magazin für Computertechnik". Ausgabe 02/2020: Kinder sicher im Netz. Heise.

Elternbrief vom 02.02.2020 der Realschule Tegernseer Tal.

www.medien-sicher.de, letzter Zugriff am 27.02.2020.